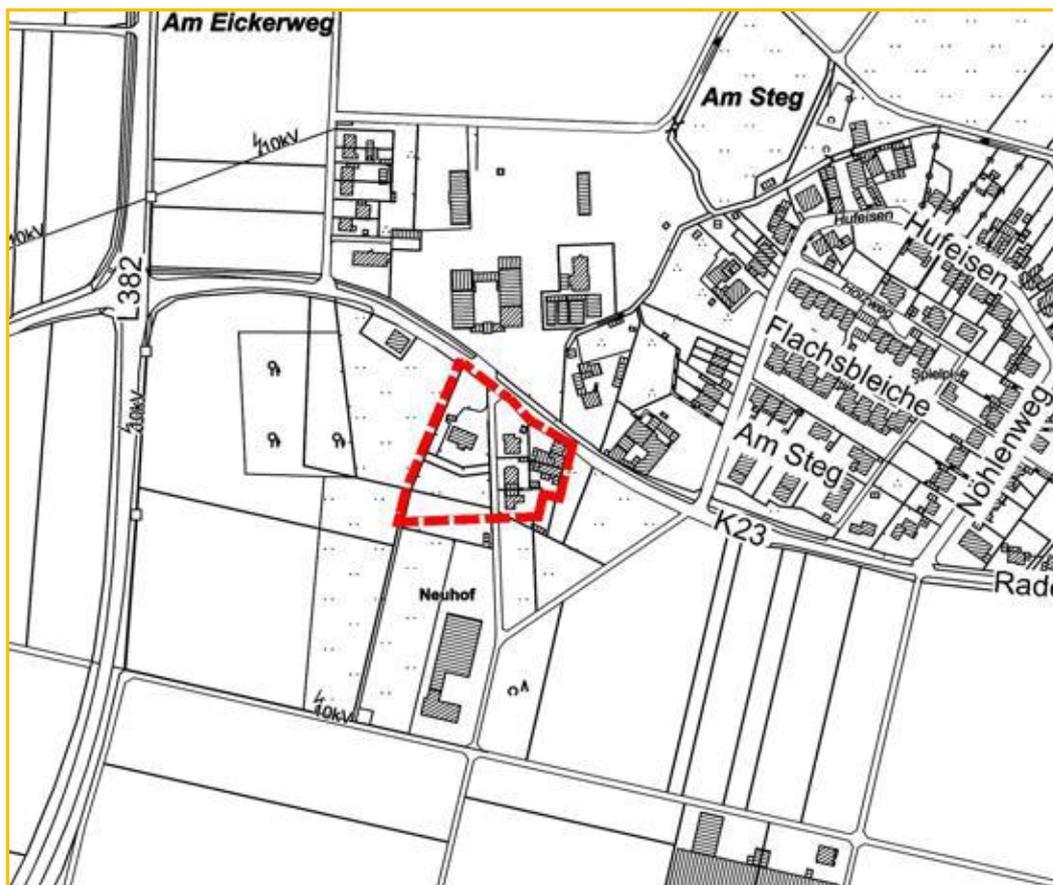


## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Korschenbroich

### **Erlass einer kombinierten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Ziffern 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) für Raderbroich-Süd hier: Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 25.04.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Die durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 31.05.2022 aufgestellte kombinierte Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Ziffern 1 und 3 BauGB „Raderbroich-Süd“ wird gem. § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober (BGBl. I S. 1726), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zur kombinierten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Raderbroich-Süd“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.“



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen roten unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist für einen bebauten Ortsteil im Südwesten des Ortsteiles

Raderbroich die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles festzulegen und dabei einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit Begründung und verwendeten Normen im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 41352 Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6 eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die kombinierte Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für Raderbroich-Süd in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans/der Satzung und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges

sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 23.08.2023

Der Bürgermeister

gez.

(Venten)

### Bekanntmachungsanordnung

Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates vom 01.07.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 23.08.2023

Der Bürgermeister

gez.

(Venten)